



Ausschreibung

Königsschießen zum Kreisschützenfest 2019

1. Zeit und Ort

Sonntag, 28.07.2019, 10-18 Uhr
Montag, 29.07.2019, 18-22 Uhr
Dienstag, 30.07.2019, 18-22 Uhr
Mittwoch, 31.07.2019, 18-22 Uhr
Donnerstag, 01.08.2019, 18-22 Uhr
Freitag, 02.08.2019, 18-22 Uhr
Sonntag, 04.08.2019, 10-18 Uhr
Montag, 05.08.2019, 18-22 Uhr
Dienstag, 06.08.2019, 18-22 Uhr
Mittwoch, 07.08.2019, 18-22 Uhr

jeweils im Schießstand des SV Wittorf

2. Waffenart

Luftgewehr

3. Wettbewerbe

- a. Kreisschützenkönig und Vizekönig
- b. Kreisschützenkönigin und Vizekönigin
- c. Kreisjugendkönig und Vizejugendkönig
- d. Kreisalterskönig und Vizealterskönig
- e. Kreisalterskönigin und Vizealterskönigin
- f. Ehrenscheibe für amtierende Könige

4. Schießbedingungen für alle Wettbewerbe

a. Anschlag

Sitzend freihändig, beide Ellenbogen auf den Tisch gestützt. Beide Unterarme müssen deutlich sichtbar von der Tischplatte abgehoben sein. Der Oberkörper darf nicht den Tisch oder andere Einrichtungsgegenstände berühren. Das Laden des Gewehres hat durch den Schützen selbst zu erfolgen. **Der Stuhl dient nur als Sitzgelegenheit und darf nicht als Unterstützung des Anschlags verwendet werden. Die Rückenlehne befindet sich hinter dem Schützen.**

b. Erlaubte Schießbekleidung

Schießhandschuh oder gewöhnlicher Handschuh ohne Stulpen, der die Maße eines vorschriftsmäßigen Schießhandschuhes nicht übersteigt.

Schießjacke oder handelsübliche Ellenbogenschützer.

Die auf dem Tisch liegende Unterlage darf zum Schutz der Ellenbogen zusätzlich benutzt werden. Der Gebrauch eines Gewehrriemens ist nicht gestattet.

c. Schusszahl

Je Schütze drei Schuss.

Kein Probeschuss.

Geschossen wird auf elektronische Scheiben, die Anmeldung erfolgt direkt auf dem Stand.



d. Wertung

Alle drei Schüsse werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Bei gleicher Gesamtringzahl werden alle drei Teiler ermittelt und zu einem Gesamtteiler addiert. Der kleinste Gesamtteiler ergibt den ersten Platz.

e. Satzpreis

1,00 EUR, **kein Nachkauf**

f. Auszeichnung

Die beste Schützin bzw. der beste Schütze in jedem der sechs Wettbewerbe erhält eine künstlerisch gestaltete Königs- bzw. Ehrenscheibe. Die fünf Könige und die fünf Vizekönige werden mit einem Orden ausgezeichnet.

5. Siegerehrung

Um 19.30 Uhr im Festzelt

6. Teilnahmeberechtigt

An allen unter Ziffer 3 aufgeführten Wettbewerben können sich nur Mitglieder des Kreisschützenverbandes Rotenburg/Wümme beteiligen, die bis spätestens 01.07.2019 über ihren Verein dem Deutschen Schützenbund gemeldet sind.

a. Kreisschützenkönig (Scheibenbezeichnung „Kreiskönig“)

Frei für alle Schützen der Jahrgänge 1998 bis einschließlich 1970.

b. Kreisschützenkönigin (Scheibenbezeichnung „Kreiskönigin“)

Frei für alle Schützinnen der Jahrgänge 1998 bis einschließlich 1970.

c. Kreisjugendkönig (Scheibenbezeichnung „Jugendkönig“)

Frei für alle jugendlichen Schützinnen und Schützen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in 2019, die am Tage ihrer Teilnahme das 12. Lebensjahr vollendet haben.

(Teilnahmeberechtigt sind auch Jugendliche ab 10 Jahren, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, sie muss nicht beim Königsschießen vorgelegt werden)

d. Kreisalterskönig (Scheibenbezeichnung „Alterskönig“)

Frei für alle Schützen der Jahrgänge 1969 und älter

e. Kreisalterskönigin (Scheibenbezeichnung „Alterskönigin“)

Frei für alle Schützinnen der Jahrgänge 1969 und älter

f. Ehrenscheibe für amtierende Könige (Scheibenbezeichnung „Ehrenscheibe“)

Frei für alle **z. Zt. amtierenden** weiblichen und männlichen Könige, Vizekönige, Jugend- und Alterskönige, Erntemeister, usw. in den Schützenvereinen, den Kirchspielen und Samtgemeinden, und sonstigen Schützenvereinigungen innerhalb des Kreisverbandes. Erforderlich ist die vorherige Meldung im Anwenderbereich auf sport.ksvrw.de (Meldezeitraum: 08.07. - 22.07.2019)



7. Allgemeines

Die Auswertung und die Feststellung der Sieger werden durch die Mitglieder des ORGA-Teams sowie dem Kreisschießsportleiter vorgenommen.

Zu allen Wettbewerben sind eigene Luftgewehre zugelassen, sofern sie der aktuellen Fassung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

Standgewehre werden nicht gestellt.

Den Anordnungen der Schießleitung und der Standaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Missachtung und bei Sicherheitsverstößen kann eine Disqualifikation und der Ausschluss vom Wettbewerb ausgesprochen werden.

8. Einsprüche

Die Einspruchsgebühr wird auf 25,- Euro festgesetzt.

Einsprüche während des laufenden Wettbewerbs sind bei der Schießleitung schriftlich (formlos) einzureichen und werden binnen 24 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des Orga-Teams geprüft und endgültig entschieden.

Einsprüche gegen das bekanntgegebene Endergebnis können bis eine Stunde nach Ende der Proklamation schriftlich (formlos) beim Kreisschießsportleiter eingereicht werden. Der Einspruch wird dann innerhalb von 2 Stunden durch den Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des ORGA-Teams geprüft und endgültig entschieden.

9. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in den lokalen Printmedien ein.

Schützinnen und Schützen, die sich an den Kreiswettbewerben beteiligen, erkennen durch ihre Teilnahme die vorstehenden Bedingungen an.

Gez.
Olaf Rautenberg
Präsident

Thomas Böttcher
Kreisschießsportleiter